



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0050/2026

Vorlage: ST/0045/2026		Datum: 12.06.2026	
Dezernat 2			
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 510001	
Betreff: Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke-Partei: Jugendbus (AT/0050/2026)			
Gremienweg:			
25.06.2026	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Räume oder Treffpunkte speziell für Jugendliche, die durch Mitarbeitende des Jugendamtes betreut werden, gibt es in der Altstadt, in Arzheim, am Bahnhof/südl. Vorstadt, in der Goldgrube, in Güls, auf der Karthause, in Kesselheim, in Lützel, in Mittelweiden, in Neuendorf, auf der Pfaffendorfer Höhe und in Rübenach. Ferner gibt es das Jugendhaus am Moselring (JAM) in Trägerschaft der ev. Kirche, das ev. Kinder- und Jugendhaus Katharina von Bora in Pfaffendorf sowie das Haus der offenen Tür (HoT) in Metternich und den X-Ground im Rauental in Trägerschaft der kath. Kirche.

Ein Arbeitsschwerpunkt der mobilen Jugendarbeit ist die aufsuchende Jugendarbeit, die sich stark an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert. Grundsätzlich werden alle Stadtteile aufsuchend durch das Team Mobile Jugendarbeit angelaufen, z.B. wenn die Jugendräume nicht besucht werden oder der Bedarf aus einem Stadtteil ohne Treff gemeldet wird. Cliques werden an ihren Treffpunkten aufgesucht, um ihnen eine Plattform für ihre Anliegen zu bieten. Je nach Bedarf kann sich daraus eine kontinuierliche Cliquesarbeit entwickeln, ggf. mit der gemeinsamen Suche nach geeigneten Treffpunkten/Räumlichkeiten ohne Konsumzwang. Ein Jugendbus kann bei dieser Arbeit hilfreich sein.

Ob in Koblenz ein konkreter Bedarf für einen Jugendbus besteht und eine Anschaffung sinnvoll wäre, muss durch die Verwaltung, auch unter Berücksichtigung der entstehenden Sach- und Personalkosten, geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung eines Jugendbusses sowie der Personalbedarf müssen erst noch ermittelt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Verwaltung mit der Prüfung gemäß Antrag zu beauftragen und die Angelegenheit dann zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.